VERBAND WISSENSCHAFT UND KUNST

VERBAND DER WISSENSCHAFTLICHEN UND KÜNSTLERISCHEN MITARBEITER AN DEN HOCHSCHULEN DES LANDES NW MITGLIED IM DEUTSCHEN BEAMTENBUND, LANDESBUND NORDRHEIN/WESTFALEN

VWK

c/o
VWK-Vorsitzende
Dr. Therese Sünger
Heddinghausen 83
51588 Nümbrecht
Tel. 02293 6441

An die Mitglieder
des Unterausschusses "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags NW
z.Hd. des Vorsitzenden,
Herrn Peter Bensmann, MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

13. August 1994

Betreff: Stellenpläne Haushalt 1995
hier: Einzelplan 06:
Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Bensmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

anläßlich der bevorstehenden Beratungen zum Landeshaushalt 1995 erlauben wir uns, Ihnen erneut unsere Forderung vorzutragen,

im Haushalt 1995, Einzelplan 06,

ca. 1100 Stellen anzuheben von A13/A14 nach A15

mit dem ausdrücklichen Vermerk,
daß diese Stellen vorzuhalten sind für Akademische Räte/Oberräte,
- die derzeit in der H-Besoldung sind
bzw.
- sich aus der H- in die A-Besoldung überleiten ließen,
ohne aufgrund der besonderen Stellenplansituation im Hochschulbereich de facto eine Aufstiegsmöglichkeit nach A 15 zu haben.

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/ 3451
A 5

Postscheckkonto:
Köln 327 418-504
BLZ 370 100 50

Zur Begründung verweisen wir auf unser Schreiben vom 11. Juni 1992, das wir in Kopie beilegen.

Mit freundlichen Grüßen

Verband Wissenschaft und Kunst

(Dr. Therese Sünger)
- Vorsitzende -

Anlage

P.S. Wir fügen 8 Kopien dieses Schreibens - mit Anlage - bei.

Kopie

VERBAND WISSENSCHAFT UND KUNST

VERBAND DER WISSENSCHAFTLICHEN UND KÜNSTLERISCHEN MITARBEITER AN DEN HOCHSCHULEN DES LANDES NW MITGLIED IM DEUTSCHEN BEAMTENBUND, LANDESBUND NORDRHEIN/WESTFALEN

VWK

VWK-Vorsitzende
Dr. Therese Sünger
Heddinghausen 83 / Tel. 02293-644
5223 Nümbrecht

[An die Damen und Herren Abgeordneten
des Landtags Nordrhein-Westfalen, je gesondert]

11. Juni 1992

Betreff: Bitte um Ihre Unterstützung bei den anstehenden Haushaltsverhandlungen für 1993
zwecks
Aufhebung jahrzehntelanger Benachteiligung
der Akademischen Räte/Oberräte in der H-Besoldung
an den Hochschulen des Landes NRW

Sehr geehrte/r...

als Vorsitzende des Verbandes Wissenschaft und Kunst erlaube ich mir, Sie persönlich als Abgeordneter des Landtags von Nordrhein-Westfalen auf ein Problem aufmerksam zu machen, das in dieser Form nur an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen existiert, einem Bundesland, das von Politikern dieses Landes gern als das Land mit der dichtesten Hochschullandschaft gerühmt wird. Leider wird geflissentlich verschwiegen, daß diese Hochschullandschaft nicht zuletzt zu Lasten einer seit Jahrzehnten benachteiligten Gruppe einigermaßen funktionsfähig blieb.

In den 60er Jahren wurden wegen hoher Studentenzahlen statt der notwendigen Berufung von Professoren über 2000 Stellen für Akademische Räte/Oberräte geschaffen (H1/H2, entsprechend A13/A14 plus Lehrgeldpauschale DM 150/DM250 monatlich), weil die erforderliche Lehre so teilweise erheblich kostengünstiger sichergestellt werden konnte. Wie sich im nachhinein herausstellte, gingen die Studentenzahlen jedoch nicht nennenswert zurück.

Die hohen Erwartungen an das neue Gesetz über die Wissenschaftlichen Hochschulen bezüglich aufgabengerechter Ausgestaltung der Personalstruktur wurden in Nordrhein-Westfalen bei Inkrafttreten dieses WissHG im Jahre 1980 auch nicht ansatzweise erfüllt:

Akademische Räte/Oberräte wurden nur in ganz wenigen Ausnahmefällen - entgegen früheren Zusagen der Landesregierung - in ein Professorenamt übernommen, wenn sie bereits habilitiert waren; aber selbst bei vorliegender Habilitation wurde häufig ein entsprechender Bedarf schlichtweg verneint.

Postscheckkonto:
Köln 327 418-504
BLZ 370 100 50

Von der möglichen Überleitung in die A-Besoldung wurde seinerzeit kaum Gebrauch gemacht, da wegen der Vorgaben des WissHG von dieser Gruppe die Hochschullehreraufgaben in der Regel nicht mehr hätten selbständig wahrgenommen werden können. Dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung konnte erst nach zähen Verhandlungen mit Erlaß IB3 3814.1.1 vom 21.12.1989 eine weitere Aussage über die de-facto-Tätigkeit der Akademischen Räte/ Oberräte abgerungen werden.

Vor allem diese Gruppe der Akademischen Räte leisteten und leisten auch heute selbständige Lehre und Forschung; sie haben ein erheblich höheres Lehrdeputat als Professoren.

Die Lehrgeldpauschale der Professoren wurde 1980 bei der Übernahme von der H- in die C-Besoldung in die Grundgehälter einbezogen, damit periodisch erhöht, dynamisiert und ruhegehaltsfähig gemacht. Die Lehrgeldpauschale für Akademische Räte hingegen wurde auf dem Stand von 1970 eingefroren und entspricht heute nur noch einem Wert von ca. 40 %.

Beförderungen wurden auf Jahre hinweg eingefroren mit dem Hinweis auf die bevorstehende Reform der Personalstruktur.

Inzwischen wurde bereits in Nordrhein-Westfalen zur unrühmlichen Tradition, daß Beförderungsstellen

für wissenschaftliche Mitarbeiter

insgesamt

im Haushaltsplan in wesentlich geringerem Umfang ausgewiesen werden als für vergleichbare Gruppen.

Während die Zahl der Studierenden ständig steigt, wird eine Erhöhung der Planstellen abgelehnt, so daß von den wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zum wiederholten Mal ein Höchstmaß an Einsatzbereitschaft und zusätzlichen Leistungen gefordert wird.

Für erhöhten Einsatz und den Erwerb zusätzlicher Qualifikation werden diese Personen durch Benachteiligung bezüglich ihrer Aufstiegschancen "belohnt"!

Eine Lösung dieses nordrhein-westfälischen Sonderproblems könnte erfolgen

- durch Erhöhung und Einarbeitung der Lehrgeldpauschale in der bisherigen H-Besoldung in das Grundgehalt, d.h.

  - ein Akad.Rat (H 1) erhält für seine Person zunächst A 14,

  - ein Akad.Oberrat (H 2) erhält für seine Person A 15,

  wobei die statusrechtliche Regelung für Lehrende in der H-Besoldung gemäß Erlaß des MWF IB3 3814.1.1 vom 21.12.1989 erhalten bleibt.

Diese Lösung wäre entsprechend auch auf die Kolleginnen und Kollegen anzuwenden, die zwischenzeitlich aufgrund des Erlasses vom 21.12.1989 in die A-Besoldung übergeleitet sind, ohne jedoch aufgrund der geschilderten Stellenplansituation de facto Aufstiegsmöglichkeiten zu haben.

Für diesen Lösungsvorschlag müßten

eine entsprechende Zahl von A13/A14-Stellen
mit ausdrücklichem Haushaltsvermerk
für diesen Verwendungszweck

angehoben werden.

Es handelt sich nach unseren Informationen um insgesamt etwa 1000 bis 1100 anzuhebende Stellen.

Wir halten es für unabdingbar, den Betroffenen Kolleginnen und Kollegen eine berufliche Perspektive zu eröffnen, und hoffen auf Ihre Bereitschaft, eine zufriedenstellende Lösung mitzutragen.

Für Ihre freundliche Unterstützung danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen
Verband Wissenschaft und Kunst

(Dr. Therese Sünger)
- Vorsitzende -